



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ursula Krattinger-Jutzet
Verkehrserziehung an der Primarschule

QA 3044.12

I. Anfrage

Im Rahmen der Verkehrserziehung der Polizei erhalten die Primarschüler eine praktische Lektion im Velofahren. Diese Ausbildung ist ausserordentlich sinnvoll, da sie der Verkehrssicherheit dient und den Kindern korrektes Verhalten im Strassenverkehr praktisch vermittelt wird. Auch die Kinder schätzen diese Lektionen sehr und sehnen sie teilweise schon lange im Voraus herbei. Der Besuch dieser Kurse ist auch ein mögliches Kriterium, das ein Kind erfüllen muss, um den Schulweg mit dem Velo zurücklegen zu dürfen.

Seit dem aktuellen Schuljahr 2011/12 findet diese Ausbildung nicht im fünften Schuljahr statt, sondern bereits in der vierten Klasse. Auch dieser Entscheid ist an sich sinnvoll und zu begrüssen. Diese Umstellung bringt es aber logischerweise mit sich, dass im Jahr der Umstellung zwei Jahrgänge parallel in den Genuss dieser verkehrserzieherischen Massnahme kommen sollten: nämlich einerseits die derzeitigen Fünftklässler, die diesen Unterricht noch nicht erhalten haben, sowie – nach neuem Konzept – die derzeitigen Viertklässler.

Lehrpersonen berichten nun, dass dies aber nicht so umgesetzt werde, sondern dass zumindest in einzelnen Schulen des Kantons ausschliesslich die derzeitigen Viertklässler von der Polizei unterrichtet würden. Dies sei aus Ressourcen Gründen so entschieden worden. Sofern dies tatsächlich so ist, würden viele Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen nicht in den Genuss dieser wichtigen Verkehrserziehung kommen. Damit würden diese als einziger Jahrgang nicht in den grundlegenden Regeln des Strassenverkehrs praktisch unterrichtet, was nicht im Sinne der Sicherheit dieser Kinder sein kann.

Ich stelle darum die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass viele Schülerinnen und Schüler der derzeitigen fünften Klassen nicht in den Genuss des Velofahrunterrichtes kommen?

Falls ja:

2. Um wie viele Klassen handelt es sich?
3. Wer hat diesen Entscheid zu verantworten?
4. Wie stellt sich der Staatsrat zu diesem Entscheid, insbesondere zu der Frage, warum diese Kinder – als einziger Jahrgang – nicht in den Genuss einer Massnahme kommen sollen, die massgeblich zur Vermeidung von Unfällen beiträgt?
5. Ist vorgesehen, dies noch zu korrigieren, so dass auch alle jetzigen Fünftklässler denselben Kenntnisstand im Strassenverkehr erhalten, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg?

24. Mai 2012

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat bedankt sich bei der Verfasserin der Anfrage für ihr Interesse für die Verkehrserziehung und ihre berechtigte Sorge, dass keiner Schülerin und keinem Schüler in diesem Bereich die vollständige Ausbildung durch die Kantonspolizei vorenthalten wird. Der Staatsrat teilt die Überzeugung, dass eine qualitativ hochwertige Verkehrserziehung von erstrangiger Bedeutung ist, um die Kinder effizient darauf vorzubereiten, ihren Platz im Strassenverkehr zu finden, alle zu beachtenden Regeln und Verhaltensweisen zu kennen und die erforderliche Wachsamkeit an den Tag zu legen.

Der Staatsrat wünscht sich, dass die Verkehrserziehung der Schülerinnen und Schüler auf dem Qualitätsniveau beibehalten werden kann, das ihr bis heute zuerkannt worden ist, und immer der Entwicklung des Strassenverkehrs in unserem Kanton angepasst wird.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die Fragen folgendermassen:

1. Stimmt es, dass viele Schülerinnen und Schüler der derzeitigen fünften Primarschulklassen nicht in den Genuss des Velofahrunterrichtes kommen?

Ja. Aufgrund der Einführung des zweiten Kindergartenjahres sah sich die Verkehrserziehung der Kantonspolizei Freiburg mit dem unveränderten Bestand an Beamten – seit vielen Jahren sechs Beamte (davon zwei für den Deutschschweizer Kantonsteil) – nicht mehr in der Lage, das heutige Programm in den Kindergärten und Primarschulen aufrecht zu erhalten. Das Programm wurde folglich umstrukturiert. Bei der Umstrukturierung wurde die Priorität auf die Ausbildung der beiden Kindergartenjahre gelegt. So besuchen die Verkehrsinstruktoren nun jedes Jahr im ganzen Kanton den Kindergarten (beide Jahre) sowie die zweite, vierte und sechste Primarschulklasse. Der Inhalt der Lektionen hat sich nicht verändert.

Mit dem Übergang vom alten zum neuen Programm wurden die praktischen Lektionen bei den fünften Primarschulklassen des Schuljahres 2011/2012 ausgelassen, da nicht genügend Personen zur Verfügung standen, um die besonderen Anforderungen des Übergangsjahres zu bewältigen (Lektionen in allen vierten und fünften Klassen). Trotzdem wurden in all diesen Klassen weiterhin theoretische Lektionen durchgeführt, wohingegen die praktische Lektion von 90 Minuten gemäss dem neuen Programm in der vierten Klasse abgehalten wird.

2. Um wie viele Klassen handelt es sich?

Es handelt sich um 94 Primarschulklassen verteilt auf den Broye-, Glâne-, Greyerz-, Vivisbach- und Sensebezirk.

3. Wer hat diesen Entscheid zu verantworten?

Mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres sah sich das Kommando der Gendarmerie gezwungen, das Verkehrserziehungskonzept für alle Schulen zu ändern.

4. *Wie stellt sich der Staatsrat zu diesem Entscheid, insbesondere zu der Frage, warum diese Schüler – als einziger Jahrgang – nicht in den Genuss einer Massnahme kommen sollen, die massgeblich zur Vermeidung von Unfällen beiträgt?*

Der Staatsrat ist der Auffassung, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss des vollständigen Verkehrserziehungsprogramms kommen sollten. Er ist darüber erfreut, dass auch die Kantonspolizei die aktuelle Lage als unbefriedigend empfindet und beschlossen hat, der Situation Abhilfe zu schaffen (s. unten).

5. *Ist es vorgesehen, Korrekturen vorzunehmen, so dass auch alle jetzigen Fünftklässler dieselben Kenntnisse im Strassenverkehr erhalten, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg?*

Ja, dies ist vorgesehen. Das Kommando der Gendarmerie ist sich der Wichtigkeit der Verkehrsprävention bei Kindern bewusst. Deshalb hat es beschlossen, den Verkehrsinstruktoren temporär personelle Verstärkung zu gewähren, damit die fraglichen Lektionen nachgeholt werden können. Bezüglich des Zeitpunkts muss mit den Schulinspektoren und der Lehrerschaft Rücksprache genommen werden.

Dennoch ist hervorzuheben, dass es aufgrund der konstant zunehmenden Schülerzahlen für die Kantonspolizei immer schwieriger wird, mit der aktuellen Zahl an Beamten für die Verkehrserziehung ihren Ausbildungsauftrag mit gleichbleibender Qualität wahrzunehmen.

28. August 2012